

## Flightright verklagt Lufthansa und Ryanair wegen Ticketerstattungen

Berlin, 20. Mai 2020 – Weil die große Mehrheit der Fluggesellschaften ihren Kunden die Ticketpreise für ausgefallene Flüge infolge der Corona-Krise nicht erstattet, geht Flightright jetzt den nächsten Schritt und zieht insbesondere gegen Ryanair und Lufthansa vor Gericht, um das Recht der Passagiere durchzusetzen. Flightright hat in den vergangenen Wochen rund 20.000 Fälle von Fluggästen erhalten, denen eine Erstattung der Ticketkosten zusteht. Zusammengenommen entspricht das einer Gesamterstattungssumme von über 20 Millionen Euro. Während die ersten Airlines eine Wiederaufnahme ihres Flugbetriebes verkünden, ignorieren sie gleichzeitig die Ansprüche der eigenen Kunden. Flightright hat daher begonnen im Namen zahlreicher Passagiere zu klagen.

### Rechtswidriges Verhalten der Airlines

Kaum eine Fluggesellschaft verhält sich derzeit gesetzestreu und zahlt den Fluggästen den Ticketpreis zurück. Tatsächlich werden Kunden hingehalten, verunsichert und sogar über ihre Rechte getäuscht. Ryanair stellt Kunden Erstattungen zunächst in Aussicht, erklärt aber gleichzeitig, dass Geldzahlungen wegen angeblicher “Zahlungssicherheitsbeschränkungen” erst nach dem Ende der Corona-Krise geleistet würden. Ryanair versucht Kunden den Gutschein als eine Art schnelle Option schmackhaft zu machen, indem Fluggästen verschwiegen wird, dass nach EU-Recht eine Geldzahlung binnen einer Wochenfrist und eben nicht nach Ende der Krise geschuldet ist. Lufthansa beruft sich gegenüber Passagieren in E-Mails auf die seit Wochen überholte Rechtsauffassung der Bundesregierung, die Anfang April bei der EU dafür plädiert hatte, Erstattungen ausschließlich in Gutscheinform zu legitimieren und argumentiert hatte, dass die EU-Fluggastrechte-Verordnung so zu deuten sei, dass Ticketerstattungen bei pandemiebedingten Flugausfällen auch ohne Zustimmung des Fluggastes durch einen Gutschein geleistet werden können. *“Hier nutzt die Lufthansa die für den Laien unübersichtliche Rechtslage ganz bewusst aus. Die Bundesregierung hat sich politisch für eine Gutscheinelösung bei der allein entscheidungsbefugten EU eingesetzt. Die EU hat der gewünschten Legitimation der Gutscheinregelung aber eine Absage erteilt. Es besteht also aus rechtlicher Sicht kein Zweifel, dass in der aktuellen Situation Rückzahlungen innerhalb von sieben Tagen erfolgen müssen”,* so Oskar de Felice, Rechtsexperte bei Flightright.

### Flightright zieht für Rechte der Passagiere vor Gericht

Obwohl die Gesetzeslage seit Wochen eindeutig und klar ist, zeigen sich die meisten Fluggesellschaften auch gegenüber Flightright weiterhin zahlungsunwillig und verweigern gesetzeswidrig Ticketerstattungen. Das Unternehmen hat deshalb als erstes

Fluggastrechteportal damit begonnen konsequent die Erstattungsansprüche einzuklagen. Die ersten Klagen richten sich gegen Ryanair und Lufthansa. Würden die Airlines die Passagiere fair behandeln, wäre der Schritt vor Gericht nicht notwendig. *“Diese Gerichtsverfahren sind juristisch unnötig, denn die Rechtslage ist eindeutig: Wünschen Passagiere für einen ausgefallenen Flug eine Erstattung, müssen Airlines die Ticketkosten zurückzahlen - völlig unabhängig vom Grund des Flugausfalls. Zahlungsbefreiende “außergewöhnliche Umstände” gibt es in diesen Fällen nicht zu berücksichtigen”,* betont Flightright-Gründer Philipp Kadelbach. *“Wie im Falle von Lufthansa einerseits staatliche Unterstützung fordern, für die der Steuerzahler aufkommt und gleichzeitig überflüssige Gerichtsverfahren verursachen, die den Steuerzahler ebenfalls belasten, ist schlicht nicht nachzuvollziehen und ein Unding”,* so Kadelbach weiter.

### **Airlines müssen sich an die Regeln halten**

Die aktuelle Lage darf für die Fluggesellschaften keine Entschuldigung sein, gegen geltendes Recht zu verstoßen und Erstattungen abzuweisen oder zu verzögern. Der Schritt vor Gericht ist für Flightright eine logische Konsequenz, um den Erstattungsprozess im Sinne aller Kunden zu beschleunigen und die Airlines zu einem schnellen Umdenken in puncto Erstattungszahlungen zu bewegen. Es gibt jedoch bislang auch Positives zu verzeichnen: Fluggesellschaften wie easyJet, Wizz Air und Singapore Airlines kommen den von Flightright außergerichtlich geltend gemachten Erstattungsforderungen nach. *“Das zeigt wieder einmal, wie schwer es Passagiere oft im Alleingang gegen übermächtig wirkende Airlines haben. Wer auf eigene Faust für seine Rechte kämpft, den ignorieren Fluggesellschaften leider häufig. Setzen wir uns ein, ist der Druck auf die Airlines erheblich höher. Wenn die Airlines weiterhin auf stur schalten, werden wir daher in den nächsten Tagen und Wochen tausende weitere Klagen für unsere Kunden einreichen”,* so de Felice.

### **Über Flightright**

Flightright ist das marktführende Verbraucherportal für die Durchsetzung von Fluggastrechten. Wir treten für die Rechte von Passagieren im Fall einer Flugverspätung, Annullierung oder Nichtbeförderung ein und berufen uns dabei auf die Fluggastrechte-Verordnung 261/2004 der Europäischen Union. Seit Kurzem hat Flightright seinen Service auf die Bereiche Ticketkostenerstattung und Erstattungen von abgesagten Pauschalreisen erweitert. Insgesamt haben wir schon mehr als 300 Millionen Euro Entschädigung für unsere Kunden durchgesetzt. Unser Angebot wird in der Digitalwirtschaft auch als „Legal Tech“ beziehungsweise „Justice as a Service“ bezeichnet.

#### **Pressekontakt Flightright**

Theresa Kühne  
Flightright GmbH  
Windscheidstraße 18  
10627 Berlin

#### **Pressekontakt Storymaker Agentur für**

**Public Relations**  
Gabriela Ölschläger  
[flightright@storymaker.de](mailto:flightright@storymaker.de)  
Tel.: +49 (0)7071-93872-217

Tel.: +49 (0) 331 / 9816 90-44

Mobil: +49 (0)176 689222-14

[presse@flightright.de](mailto:presse@flightright.de)